

Zeitschrift: Schweizer Landtechnik
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 36 (1974)
Heft: 15

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die landwirtschaftliche Arbeitskraft in der Schweiz weniger wert ?

Ausländische Statistiken haben bewiesen, dass sich die tödlichen Unfälle infolge Traktorsturzes verhüten lassen, wenn die Traktoren mit einem Sicherheitsrahmen versehen sind. — In vielen europäischen Ländern werden sämtliche neu in Verkehr gesetzten Traktoren bereits seit Jahren automatisch mit einem Sicherheitsrahmen ausgerüstet. — Nicht so im Gebirgsland Schweiz! Schätzen wir bei uns das Leben unserer Traktor- und Transporterfahrer weniger hoch ein als im Ausland? — Wohl kaum, und deshalb sollte in Zukunft auch in der Schweiz kein Traktor und kein Transporter mehr ohne Sicherheits-Bügel, -Rahmen oder -Kabine neu in Verkehr gesetzt werden!

In der Sorge um die Sicherheit unserer Traktor- und Transporterfahrer werden ab 1. Januar 1975 öffentliche

Beihilfen (Subventionen oder Investitionskredite) nur noch dann zugesprochen, wenn die in Frage stehenden Fahrzeuge mit einem geprüften Fahrerschutz ausgerüstet sind. Welcher Rahmen zu welchem Traktor bzw. Transporter passt, weiss Ihr Händler; im Zweifelsfalle fragen Sie Ihren kantonalen Maschinenberater, oder eine der unten aufgeführten Stellen.

Schweizerische Beratungsstelle für
Unfallverhütung in der Landwirtschaft,
5200 **Brugg AG**

Eidg. Forschungsanstalt für Betriebs-
wirtschaft und Landtechnik,
8355 **Tänikon TG**

Aus den Sektionen

Solothurnischer Traktorverband

Exkursion ins deutsche Nachbarland

B. Kürzlich organisierte der Solothurnische Traktorverband eine Reise ins deutsche Bodenseegebiet. Rund 300 Personen (aus allen Teilen des Kantons) genossen die interessante Fahrt, die der grossen Nachfrage wegen an drei verschiedenen Tagen

durchgeführt wurde. Die Reise führte über Brugg, wo der Morgenkaffee eingenommen wurde, weiter über Koblenz der Schweizergrenze entlang nach der Munotstadt Schaffhausen. Rund 15 Kilometer weiter auf deutschem Gebiet erwartete uns das erste grosse Reiseziel dieses Tages, nämlich die Firma FAHR AG. in Gottmadingen

Die Maschinenfabrik FAHR AG., Gottmadingen, ein Mitglied der Deutz-Fahr-Gruppe, ist mit ihren drei Werken Gottmadingen, Stockach und Lauingen ein Landmaschinenhersteller internationaler Grössenordnung. Wir hatten Gelegenheit, die modernen Werksanlagen von Gottmadingen eingehend zu besichtigen und waren sehr beeindruckt von der bis ins letzte Detail durchdachten Fertigung. Im Werk Gottmadingen sind ungefähr 2700 Mitarbeiter beschäftigt. Das Fertigungsprogramm dieses Werkes umfasst vor allem Futtererntemaschinen (Kreiselmäher, Kreiselheuer, Kreiselschwader, Ladewagen, Gebläse, Häcksler, Aufsammlerpressen etc.), während im Werk Lauingen mit rund 1400 Arbeitskräften die berühmten FAHR-Mähdrescher fabriziert werden. Im Werk

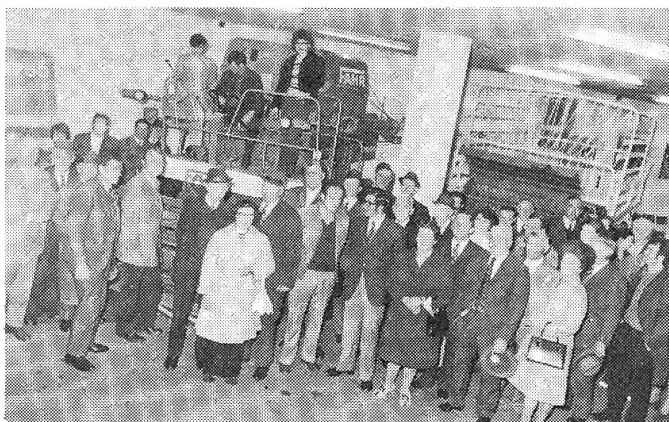


Abb. 1: In der grossen Ausstellungshalle der Firma Fahr.

Stockach schliesslich, wo rund 700 Arbeiter beschäftigt werden, finden wir die Gussteile-Verfertigung für den gesamten FAHR-Landmaschinenbau. Die Produktion läuft auf Hochtouren. Im Tag verlassen beispielsweise 170 Kreiselheuer und ebensoviele Kreiselmäher das Werk. Während 1899 der erste FAHR-Grasmäher konstruiert wurde, verzeichnete man im vergangenen November 1973 die Fertigstellung des 10 000. Kreiselmähers. Bereits sind auch über 500 000 Kreiselheuer der Marke FAHR im Einsatz. Diese wenigen Angaben zeugen von einer solid aufgebauten Geschäftstüchtigkeit dieser Firma.

Nach dem interessanten Rundgang durch die Werkhallen versammelten wir uns im Ausstellungsraum, wo uns ein Fachmann der Firma die verschiedenen Maschinentypen der Marke FAHR hinreichend erläuterte. Der anschliessende Filmvortrag im werk-eigenen Kino bot uns Gelegenheit, die Mähdrescher und andere FAHR-Landmaschinen im praktischen Einsatz zu besichtigen. Zuguterletzt wurden wir von der Firma FAHR zu einem vorzüglichen Mittagessen in die Fabrikskantine eingeladen, welches allen nach dem aufschlussreichen, aber auch anstrengenden Besichtigungsrundgang aufs beste mundete.

Am frühen Nachmittag bestiegen wir unsere Cars wieder und fuhren durch die blühende, aber leider regnerische Landschaft weiter nach Singen, Ludwigshafen, dem Ueberlingensee entlang nach Friedrichshafen und Liebenau. Auf dem grossen Ackerbau- und Viehzuchtbetrieb (270 ha) des Herrn Weidenmann hatten wir Gelegenheit, eine sehr moderngebaute Scheune mit Hallengreiferanlage zu besichtigen. Der Laufboxenstall mit Karussellmelkstand

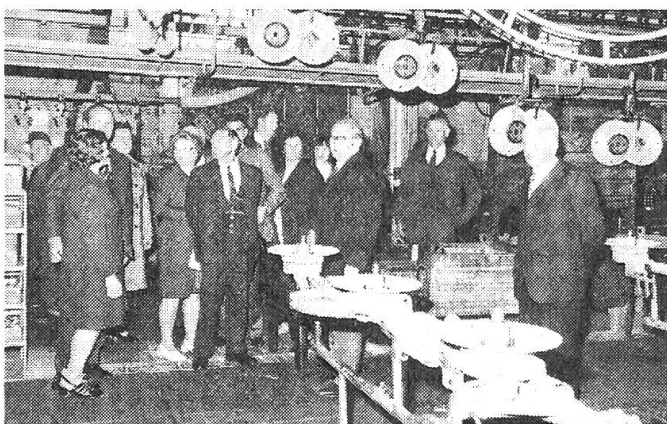


Abb. 2: Hier entsteht der Kreiselheuer, der am Fließband hergestellt wird.



Abb. 3: Vor der grossen Scheune des Acker- und Viehzuchtbetriebes Weidenmann in Liebenau. (Fotos: Bucher-Guyer, Niederweningen)

bietet Platz für 160 Kühe. Diese werden von nur einem Viehpfleger betreut. In der Halle stehen mächtige Betonsilos (1200 m³ Maissilage und 200 m³ Grassilage).

Am späteren Nachmittag verliessen wir Liebenau um nach Friedrichshafen zurückzufahren, wo wir die Autofähre nach Romanshorn besteigen konnten.

Den gemütlichen Tag mit den verschiedenen Einlagen von Seiten unserer ReisetTeilnehmer (Jodelgesang, Witz und Humor und sogar Gedichte) beschlossen wir mit einem währschaften Nachtessen im Gasthof «Krone» in Lenzburg.

Der Firma FAHR in Gottmadingen, der Firma Vollenweider, Reisebüro in Grenchen, sowie der Leitung des Traktorverbandes Solothurn (Präsident Rudolf Suri und Geschäftsführer Peter Geiser) sei für die grosse Vorarbeit und die sehr gute Organisation dieser lehrreichen Fachreise der beste Dank ausgesprochen.

Sektion St. Gallen

Führerprüfungen für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

Wir verweisen auf den Bundesratsbeschluss über administrative Ausführungsbestimmungen zum Strassenverkehrsgesetz vom 27. August 1969, wonach der Bewerber um den Führerausweis für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge eine vereinfachte theoretische

Führerprüfung abzulegen hat. Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge dürfen auf öffentlichen Strassen nur von Personen gelenkt werden, die das 14. Altersjahr vollendet und den Führerausweis erworben haben. Nur Personen unter 18 Jahren benötigen zum Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen einen Führerausweis. Der Verband für Landtechnik veranstaltet im Kanton St. Gallen ab Ende Januar 1975 wieder Ausbildungskurse mit anschliessenden Prüfungen durch die kantonale Motorfahrzeugkontrolle.

Jugendliche, die im Laufe des Jahres 1975 das 14. Altersjahr vollenden (Jahrgang 1961), können die Kurse besuchen, erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis aber erst nach Vollendung des 14. Altersjahres. Jüngere Jahrgänge können nicht zugelassen werden.

Die Kursorte werden aufgrund der Anmeldungen festgelegt und den Kursteilnehmern bekanntgegeben. Die Kurskosten inkl. Instruktionsmaterial ohne Prüfungs- und Ausweisgebühr betragen für Angehörige und Dienstboten von Verbandsmitgliedern Fr. 8.—

(auch Neueintretende), für Nichtmitglieder Fr. 40.—. Die Kursdauer beträgt inkl. Prüfung drei halbe Tage zu je etwa dreieinhalb Stunden. Ungefähr alle zehn Tage findet ein Kurshalbtag statt.

Interessenten, die sich rechtzeitig bei der Geschäftsstelle des Verbandes für Landtechnik anmelden, erhalten die notwendigen Unterlagen zugestellt, wobei die Kurskosten per Nachnahme erhoben werden. Anmeldeformulare können bei der Geschäftsstelle in Züberwangen, Telefon (073) 28 11 16, oder bei den Kreisobmännern des Verbandes für Landtechnik bezogen und müssen vollständig ausgefüllt bis spätestens 21. Dezember 1974 zurückgesandt werden.

Verband für Landtechnik St. Gallen

Unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung möchten wir die Interessenten höflich bitten, den Anmeldetermin pünktlich einzuhalten. Nur so ist es auch uns möglich, die Prüfungen fristgerecht anzusetzen. Wer die Frist versäumt, hat kein Anrecht auf separate Behandlung.

Motorfahrzeugkontrolle St. Gallen

Sektion Bern (siehe S. 960)



GRANULAT-Streuapparate

- Alle Granulate im Zuckerrüben- und Maisanbau
- Höchste Dosiergenauigkeit
- Einfacher Aufbau auf alle Sämaschinen
- Reihen- und Flächen-Streuung
- GANDY-Erfahrung seit vier Jahrzehnten

Verlangen Sie unseren Gratis-Prospekt

W. SCHAUMLÖFFEL

Telefon 01 - 97 01 83

CH-8903 BIRMENS DORF ZH

Risirainstrasse 7